

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobtes Werder —

Nr. 22

Neuteich, den 1. Juni

1932

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nachruf!

Am 25. Mai verschied zu Goppot

Herr Kommerzienrat Heinrich Stobbe.

Der Entschlafene war durch das Vertrauen der Kreisinsassen dazu berufen, als Mitglied des Kreistages und Kreis Ausschusses in den Jahren 1920 bis 1927 in der Verwaltung des neugebildeten Kreises Grobtes Werder mitzuwirken. Sein grades Wesen und lauterer Charakter sichern ihm in der Kreisverwaltung allezeit ein ehrendes Andenken.

Liegenhof, den 26. Mai 1932.

Namens des
Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Der Vorsitzende
P o l l, Landrat.

Nr. 2.

Wohnungsbauabgabe.

In letzter Zeit sind wiederholt Anträge auf Erlaß oder Stundung der Wohnungsbauabgabe gestellt worden. Derartigen Anträgen kann grundsätzlich nicht entsprochen werden, sodaß sie zwecklos sind und deshalb schon aus Gründen der Portoeersparnis unterbleiben sollten.

Es hat sich ferner gezeigt, daß die Einziehung der Wohnungsbauabgabe seitens der Ortsbehörden oftmals nicht mit Ernst und Nachdruck betrieben wird. Dies muß unbedingt verlangt und gegen säumige Zahler nötigenfalls im Verwaltungszwangsweg vorgegangen werden.

Die Reste der früheren Jahre müssen mit Beschleunigung eingezogen und an die Kreis kommunalkasse abgeführt werden. Ferner ist mit der Einziehung der Wohnungsbauabgabe für das Rechnungsjahr 1932 zu beginnen. Diese wird wieder in der vorjährigen Höhe erhoben und ist in Monatsbeträgen fällig. Eine neue Hebeliste geht den Ortsbehörden in nächster Zeit zu.

Ich erwarte von den Herren Gemeindevorstehern, daß sie alles aufbieten, um die restliche und die laufende Wohnungsbauabgabe einzubekommen. Wenn vielfach die Meinung herrscht, die Wohnungsbauabgabe brauche nicht mehr gezahlt zu werden, so ist dies völlig irrig. Ich ersuche nötigenfalls aufklärend zu wirken.

Liegenhof, den 30. Mai 1932.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 3.

Verordnung

über Jahresarbeitsverdienste nach der Reichsversicherungsordnung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung.

Vom 3. 5. 1932.

Auf Grund des § 8 Kapitel II der Verordnung über Änderungen der Reichsversicherungsordnung und des

Angestelltenversicherungsgesetzes vom 1. März 1932 (G.-Bl. S. 123 ff.) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Der Berechnung der Ansprüche aus Unfällen, die sich nach dem 30. September 1924 ereignet haben, sind die nachstehenden Jahresarbeitsverdienste zu Grunde zu legen:

Personenkreis	Arbeiter				Jugendl. Arbeiter		Kinder	
	über 21 Jahre alt		im Alter von 16—21 Jahren		im Alter von 14—16 Jahren		unter 14 Jahren	
	männl. G	weibl. G	männl. G	weibl. G	männl. G	weibl. G	männl. G	weibl. G
a) Unternehmer, Arbeiter, Betriebsfremde und sonstige im Betriebe Beschäftigte, wenn sie nicht unter b) und c) fallen	840	480	630	420	360	300	150	150
b) Facharbeiter	1200	720	960	690	630	510	—	—
c) Betriebsbeamte	1680	960	1140	840	630	510	—	—

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1932 in Kraft. Sie gilt für Facharbeiter und Betriebsbeamte nur, soweit diese unter § 2 Abs. 1 Ziffer II a der Verordnung vom 9. Januar 1925 (St. V. Teil 1, S. 18) fallen.

§ 3.

Ueber die Umrechnung der am Tage der Verkündung dieser Verordnung laufenden Renten nach den Vorschriften des § 1 dieser Verordnung erhält der Berechtigte eine Mitteilung; ein Rechtsmittel findet nicht

statt. Ein Bescheid ist zu erteilen, wenn die Aufsichtsbehörde es verlangt.

Danzig, den 3. Mai 1932.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Wiercinski-Reifer. Schwegmann.

Veröffentlicht.

Liegenhof, den 25. Mai 1932.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Gr. Werder.

Sektionsvorstand der Landw. Berufsgenossenschaft.

Nr. 4.

Bekämpfung des Kartoffelkäfers und des Kartoffelkrebses.

Den Amts- und Gemeindevorstehern des Kreises bringe ich die unter dem 28. 5. 1925 — Kreisblatt Nr. 23 — veröffentlichte Polizeiverordnung zur Bekämpfung von Schädlingen des Kartoffelbaues in Erinnerung.

Ich ersuche für erneute ortsübliche Bekanntgabe und Durchführung der Polizeiverordnung Sorge zu tragen.

Liegenhof, den 26. Mai 1932.

Der Landrat.

Nr. 5.

Standesamtsbezirk Schwadwalde.

Vom Senat der Freien Stadt Danzig ist zum Standesbeamten des obigen Bezirks der Rentier Willy Doewen in Schwadwalde und zum stellv. Standesbeamten der Schöffe, Hofbesitzer Heinrich Dyk — dortselbst, ernannt worden.

Liegenhof, den 21. Mai 1932.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisamtsausschusses.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeindevorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob

1. der Melker Hermann Frank, geb. 31. 5. 00,
2. der Melker Heinrich Kriebitz, geb. 15. 1. 97 bzw. 17. 1. 97 in Kl. Mangelmühle b. Tuchel,
3. der Arbeiter Franz Fergon, zuletzt bei Frau Anna Enß in Warnau in Arbeit,
4. der Arbeiter Adam Saslona, geb. 27. 10. 1891 in Gronowo, Kr. Löbau, dort wohnhaft ist bzw. wohin derselbe verzogen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Liegenhof, den 26. Mai 1932.

Der Vorsitzende des Kreisamtsausschusses.

Formularverlag.

Folgende Formulare sind am Lager:

Abteilung G.

- Nr. 1. Einladungen zur Gemeindefizung.
- Nr. 2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindefizung.
- Nr. 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindefizung.
- Nr. 4. Feststellungsbeschluß der Gemeindefizung.
- Nr. 5. Vernehmung eines Hilfsbedürftigen zur Ermittlung des Unterstützungswohnsitzes.
- Nr. 6. Anfrage über die Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen.
- Nr. 6a. Rechnungen für auswärtige Armenverbände.
- Nr. 6b. Rechnungen für den Landarmenverband.
- Nr. 7. Bekanntmachung über die Art der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Anberaumung des Verpachtungstermins.
- Nr. 8. Jagdpachtbedingungen.
- Nr. 9. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.
- Nr. 10. Jagdpachtvertrag.
- Nr. 11. Antrags- und Fragebogen auf Erwerbslosenunterstützung.
- Nr. 12. Nachweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.
- Nr. 13. Antrag auf Kleinrentnerunterstützung.
- Nr. 14. Nachweisung über Aufwendung für Kleinrentner.
- Nr. 14a. Zahlungsliste über Kleinrentner-Unterstützung.
- Nr. 15.
- Nr. 16. Steuerzettel u. Quittungsbuch über Gemeindesteuern.
- Nr. 17. Mahnzettel.

Nr. 18. Deffentliche Steuermahnung.

Nr. 19. Ersuchen an eine andere Gemeinde um Vornahme einer Zwangsvollstreckung.

Nr. 20. Pfändungsbefehl.

Nr. 21. Zustellungsurkunde.

Nr. 22. Pfändungsprotokoll.

Nr. 23. Pfändungsprotokoll b. fruchtlosem Pfändungsversuch.

Nr. 24. Versteigerungsprotokoll.

Nr. 25. Zahlungsverbot.

Nr. 26. Ueberweisungsbeschluß.

Nr. 27. Abschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungsbeschlusses an den Schuldner.

Nr. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Zustellungstag des Zahlungsverbotes.

Nr. 28a. Abschrift des Zahlungsverbotes an den Gläubiger.

Nr. 29. Vorläufiges Zahlungsverbot.

Nr. 29a. Abschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

Nr. 30. Melderegister.

Nr. 31. Abmeldechein.

Nr. 32. Anmeldechein.

Nr. 32a. Zuzugsmeldung.

Nr. 32b. Fortzugsmeldung.

Nr. 32c. Fremdenmeldezettel.

Nr. 35. Urlisten für Schöffen oder Geschworene.

Nr. 36a. Arztl. Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.

Nr. 36b. Zahn-Behandlungsschein für Kriegshinterbliebene.

Abteilung A.

Nr. 1. Antrag auf Ausstellung eines Waffenscheines.

Nr. 2.

Nr. 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts.

Nr. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geisteskranken usw. in eine Anstalt.

Nr. 5. Arztl. Nachrichten über einen Geisteskranken usw.

Nr. 6. Antrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.

Nr. 7. Personalbogen für den Antragsteller des Wandergewerbescheines.

Nr. 8. Personalbogen für die Begleitperson.

Nr. 9. Behördl. Bescheinigung über den Antragsteller.

Nr. 10. Katasterblatt für die gewerbliche Anlage.

Nr. 11. Führungsattest.

Nr. 12. Strafverfügung.

Nr. 13. Verantwortliche Vernehmung.

Nr. 14. Genehmigung zur Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit.

Nr. 15. Vorladung zur Vernehmung.

Nr. 16. Ursprungszeugnis zur Einfuhr von Pferden nach Deutschland.

Nr. 16a. Ursprungszeugnis (für Märkte).

Nr. 17. Strafaktenbogen.

Nr. 18. Paßverlängerungsschein.

Nr. 18a. Unfallanzeige.

Nr. 19. Unfalluntersuchungs-Verhandlungen.

Nr. 20. Bauerlaubnis.

Nr. 20a. Todesbescheinigung.

Nr. 21. Beerdigungsschein.

Nr. 22. Haushaltsplan des Amtsbezirks.

Nr. 23. Beschluß betr. Prüfung der Amtskassenrechnung.

Für Schiedsmänner:

Nr. 1. Vorladung für den Kläger.

Nr. 2. Vorladung für den Beklagten.

Nr. 3. Urtefl.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden gebeten, bei Bestellung stets die Abteilung und Nummer anzugeben.

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

Inferieren bringt Gewinn!